

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/104/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 17.11.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" - Sachstandsbericht -		
Beratungsfolge:		
Datum 01.12.2022	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und hat folgende Anmerkungen:

-

Sachverhalt:

Das Planungsbüro BSK erläutert in der Sitzung die Kernpunkte der Abwägung.

Für die bessere Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der textlichen Festsetzungen sollten neben den geänderten und neuen Festsetzungen auch die alten unveränderten Festsetzungen mit übernommen werden. Es wurde am Ende der Festsetzungen darauf hingewiesen, welche unverändert, geändert oder ergänzt wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit des Planes wird von dieser Vorgehensweise abgeraten. Sollte dieser Empfehlung gefolgt werden, dann müsste der Plan erneut ausgelegt werden. Den rechtlichen Hintergrund wird das Planungsbüro in der Sitzung näher erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

- 1 Abwägung - Stellungnahmen Personen gem. § 4a Abs.2 BauGB
- 2 Abwägung Stellungnahmen TÖB - gem. § 4a Abs.2 BauGB